

Sonnabends, den 17. Novembris, 1764.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl,

No.



46.

Wochentlich-**Stettinische**
Tragu. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietzen, zu verpachten, gesunden und gekloben worden, wo
Seltet anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Losen, zu Stettin und Schwienemünde
ausgegangene und angetommene Schiffe; dergleichen Wollen- und Getreide-Preise von Vora-
und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bei dem Buchhändler G. W. Drevesfädt allhier ist zu haben: 1.) Bohns, (G. C.) neueröffnetes
Waarenlager, worinnen aller im Handel und Wandel gangbaren Waaren, Natur, Elae-schaft, Bes-
chaffenheit, verschiedene Arten, Nutzung und Gebrauch etc. abgehandelt wird, gr. 8 Hamburg, 763 1 Rth.
4 Gr.
2.) Richardsons, (G.) gemeinnützige Lehren der Tugend und der guten Sitten, 8. Berlin,
763.
3.) Geschichte Ernst Johann von Biron, Herzogs in Liefland, in Estland und Semgallen, in
verschiedenen Briefen entworfen, 8. Frankfurt, 764. 6 Gr. NB. Da auch der Catalogus von neuen
Büchern fertig geworden; So können die resp. Bücher-Liebhaber selbigen gratis abfordern lassen.
Da am bevorstehenden Montage, als den 19ten November c. Vormittags um 9 Uhr, eine Parthe
Watzes und Jölen Hering öffentlich soll veranctioniret werden; So werden Liebhabere ersucht, sich
am bemeldeter Zeit bey dem ersten Selbhaufe einzufinden.

Es sollen am roten December c. & seq. Nachmittags um 2 Uhr, in des Aeltermann Raders Hauß in der Breiten-Strasse, verschiedene Weibles an Zinn, Kupfer, Leinen, Betten, &c. per modum Auctionis verkauft werden, und finden sich unter diesen Sachen eine Englische Uhr, mit einem Geleite von 7 Glocken, so die vierel Stunden prälubiret, 2 vierhörige Wagen, und anderes Wagen Geräthschafft; Liebhabere werden also ersuchet, sich alsdann einzufinden, und gegen baare Bezahlung in Preussischen alten Gelde solchs zu erheben.

Schiffer Paul Pütz auf dem Klosterhofe ist willens, sein Schiff St. Johannis aus freyer Hand zu verkaufen; Liebhabere können sich bey ihm melden, und Handlung pflegen.

Bev dem Kaufmann Weglow wohnhaft auf den Krautmarkt, sind ausser alle Sortementen Weizen und FranzBrandtwein zu haben, Licht- und Eisenalg, diverse Sorten Lichte, Rheinpampf, diverse Sorten Flach, Hampf, Olie, Hans-Blasen, Holländisch und Russisches Seegeltuch, Martinique und Si. Domingo feine und ordinare Sorten Ceffee, Holländische Süßmilch, und Eydammer-Käse, ingleichen Eysen eiserne Schiffs Nägel, zweijöllige Eichen Plancken und Syro Capillare um billigen Preis.

Der Schiffer Corstoph Lehmann aus Berlin, hat seinen Kahn so er in Stettin verschuldet, verkauft, und ist seit den Junii Monath nicht wieder hier gewesen. Der Creditor ist also gefonnen, denselben öffentlich gerichtlich verkaufen zu lassen, worzu Termini Licitationis auf den 1sten und 29sten November c. präfixiret werden; In welchen sich dahn die ewanigen Käufer vor dem Siegelrichte melden, biethen und gewärtigen können, das der Kahn in ultimo Termino plus licitanti werde zugeschlagen werden.

Es soll das denen Erben des seligen Hofraths Strebekom zugehörige, in der grossen Wollweberstrasse belegene Wohnhaus, welches durch die Omerckdeute auf 3514 Rthlr. in schwerem Preussischen Courant taxirt worden, verkauft werden, und sind Termini Licitationis auf den 1sten und 29sten November, nach 20sten December c. angeßetzt; In welchen Liebhabere sich vor dem Königlichen Vormundschafts-Collegio stellen, ihren Voth ad proccollum geben, und gewärtigen können, daß in dem letztern Termine das Weisbiethenden das Haus nach Befinden zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 18ten Octobris 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Vormundschafts-Collegium.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Auf dem Amte Pinnow bey Garz, sollen den 27ten November c. und folgende Tage, des verstorbenen Amtmann Müllers nachgelassene Mobilien an Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Leinen, Porzellan, Spiegel, Gläser, Porcellain und allerhand Hausgeräthe, öffentlich in schwerem Preussischen Courant verauktionirt, und ohne baare Bezahlung nichts veräußert werden.

In Neukettlin will der Colonist Plecke, sein dort vor dem Danziger Thor belegenes Freygrund, aus freyer Hand einiger Umstände halber wieder verkaufen. Bev dem Guthe sind die Zimmer und Wägen im guten Stande, und alles neu ausgedauert, die Wintersaat von 60 bis 70 Scheffel Weizen und gehörig bekeltet, und ist sonsten bey diesem Guthe nicht nur guter und zureichender Heuslag, sondern auch die Hiten Gerechtigkeit und andere Regalien; und können 400 Schaafe von eigen Futter abgemastet werden; Kaufstufte können sich bey dem Eigenthümer melden, alles selbst in Augenstein nebeneinander, und sich eines billigen Accords versprechen.

Der Herr Graf von Fiedlich Peterswalde zu Coblenz, wollen ein Bruch von etwa 100 Morgen austaden, und das darinn befindliche Esfenholz, so mehrertheils gutes Fadenholz giebet, per modum Licitationis den 1sten December c. verkaufen; Liebhabere können sich also in Termino sonoch, als auch beyhero, in Coblenz bey dem Amtmann Herrn Elsterker melden, und die Conditiones vernemen. Des Bruch liegt nahe an der Lecker, und kan das Holz commode transportirt werden.

Nachdem anderweitig Terminis Licitationis des Thomastischen sogenannten Holländischen, bey dem Strahlauer Thor allhier belegenen Mühlenwerck, welches auf 40382 Rthlr. 17 Gr. in neuen Preussischen Courant gerichtlich taxirt, und darauf bereits 24000 Rthlr. in Mittel Fiedlich: Courant gebothen worden, auf den 20sten November c. in dem Hof und Cammer-Gericht allhier früh Morgens um 8 Uhr außgesetzt worden ist; Als wird dem Publico solches hiermit bekannt gemacht. Berlin den 17ten October, 1764.

Königlich Preussisches Hof- und Cammer-Gericht.

Da das auf der Amtswecke vor Wollin belegene Claviersche Haus, welches per artis pericia auf 62 Rthlr. 17 Gr. 4 Pf. gewürdiget worden ist, wegen der daran concurreirenden Winterhörigen und unermündigen, den 28ten November c. an den Weisbiethenden verkauft werden soll; So können sich die ewanigen Liebhabere auf dem Amts-Wohlin darselbst einfinden, und erwärtigen, daß es dem plus licitanti zugeschlagen werden soll.

Der Landrath von Hohenfels auf Neuenhof ist willens, sein Dorf Kambin, bey Belgard in Pommern, aus freyer Hand den 13ten December c. in Schwielbein von dem Bürgermeistere Karsten, an dem Weisbiethenden verkaufen zu lassen. Es können sich also Liebhabere in dem vorerwähnten Dorfe beschaffen, und sich bestimmten Tages bemeldeten Orts einfinden, und von der Weisbiethenden gewärtigen, daß ihr selbdes sofort zugesprochen, und der Contract ertzeilet werde.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, sollen nachgesetzte Cämmerey-Vertinentien, zur Beförderung dierer Cämmerey-Bauten erbt oder wiederkäuflich an Privat-Personen überlassen werden, als: 1.) Fünf viertel Kloster-Hufen, 2.) die oberste Wendung bey denen Hufenhufen, 3.) dem Camp am Schloß, 4.) der Camp an der Gertrauten Kirche, 5.) 2 halbe Wörbelsänder, 6.) ein halb Wörbelsand nebst ein halb Kiefland, 7.) der Camp an den Leimkählen, 8.) eine Sandhufe, 9.) Die Füllung am Ziemischen Wege, 10.) der Camp am Salgenbruch, 11.) der Camp am Hufenbeck, 12.) die Ziegeler, 13.) die Fischerey oberhalb dem Strohm und in den Teichen, 14.) die Waldmühle. Wer dazu Verleihen hat, kan sich Mittwochs oder Sonnabends auf der dasigen Cämmerey-Stube melden, und gemärtigen, daß mit denens denigen, welche die besten Conditiones offeriret, bis auf königliche Approbation der Contract-vollzogen werden soll. Sigastum Rügenwalde, den 18ten August 1764.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

In Stargard ist das Haus in der Wollmeyer-Straße, so der Hauptmann von Scholten bewohnet, aus freyer Hand zu verkaufen: Und können sich Liebhabere bey ihm melden.

Da der Erb-Mühlens-Pächter, Freyschmid zu Stolpe in Hinterpommern intentioniret, seine laut Erb-Pactes Contract erhaltene Kohnmühle, von 7 Gängen, insgleichen die Sandermühle aus freyer Hand, zu verkaufen: So wollen Kaufsustige sich den 2ten December c. als in Termino Licitationis hier in Stolpe einfinden, und ihren Vorth thun, und gewärtig zu seyn, daß dem Weisbiethenden die Mühle gegen baare Zahlung soogleich übergeben werden solle, und dienet zur Nachricht, daß bey dieser Mühle ausser der Stadt Stolpe 9 Dörfer als Zwangs-Mahl-Gäße belegen seyn. Stolpe, den 27. Octobr. 1764.

Wenn Uckermärktischen Obergericht zu Prenzlau ist das von Creysenbergsche Ritterguth Wollin voluntarie subhastiret, und sind Termino Licitationis auf den 23ten October, 20sten Novembris und 18ten December 1764 angesetzt. Der nach Abzug der Onerum und exclusive des Vieh-Inventarii, auch Hof- und Ackergeräths auf 49000 Rthlr. 17 Gr. 8 Pf. sich belaufende Anschlag kan beym D. C. Advocato Herrn Stiffer einsehen werden.

Es ist nunmehr an dermeits resoluiret worden, aus denen königlich Neumärktischen Forsten nachs stehendes Holz Kaufmanns Maaren, pro Trinitatis 1764 und 65 essentially zu verkaufen, als: 1.) Im Carlschen Revier Amts Carzig: 30 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 6 Stück Masten, 100 Stück Kiehlen.

Im Ruckenburgischen Revier: 10 Stück Masten, 200 Stück Kiehlen. Im Neuen Carlschen Revier: 30 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 6 Stück Masten, 100 Stück Kiehlen. Im Stralsundischen Revier Amts Crezen: 30 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 100 Stück Kiehlen.

Im Eldorfschen Revier Amts Himmelsädt: 30 Stück Eichen, 10 Ringe Stabholz, 6 Stück Masten, 100 Stück Kiehlen. Im Wildenowischen Revier: 200 Stück Kiehlen. Im Eichen Stabholz, 80 Stück Kiehlen. Im Regentzischen Revier Amts Marienwalde: 50 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 6 Stück Masten, 100 Stück Kiehlen.

Im Sellnowischen Revier: 25 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz. Im Schwachenwaldschen Revier: 25 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 80 Stück Kiehlen. Im Drewnischen Revier Amts Quartschen: 30 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 100 Stück Kiehlen. Im Neumärktischen Revier: 20 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 80 Stück Kiehlen.

Im Reppenschen Revier Amts Neuwendorf: 40 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 50 Stück Kiehlen. Im Fauerischen Revier Amts Sabin: 30 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz, 50 Stück Kiehlen. Im Eldorfschen Revier Amts Jülchen: 20 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz.

Im Licherschen Revier Amts Jülchen: 20 Stück Eichen, 10 Ringe Eichen Stabholz. Da nun zum Verkauf dieses Holztes Termino Licitationis auf den 14ten und 23ten November, und 7ten December c. angesetzt worden: Als werden hierdurch die Kaufs begeren eingeladen, in gemeldeten Tagen, besonders in Termino ultimo den 7ten December c. sich bey mir zu melden, ihr Gebot ad procatollum zu geben, und zu gewärtigen, daß mit denens denigen, welche die an gemachte wird, daß wenn sie nicht in Person erscheinen, ihre Commissionairs mit hinlänglicher Vollmacht ihren Bebot nicht werden disjunctiv so in Termino Licitationis keine Vollmacht produciren können, mit als die Spiegelsche Erben zu Dreissenhagen willens sind, ihr selbst belegen Wohnhaus, cum Per-

Per-

Perinentis, an den Reichbleibenden zu verkaufen, und dazu Termin Licitationis auf den 23ten Novem-
ber und 2ten December c. angesetzt worden; So haben Kaufsüchtige sich sodann daselbst zu Rathhause
so zu melden, und kan plus licitans der Abdiction gerätigen.

3. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Zu Regenwalde verkauft Samuel Christian und Jochim, Gebrüdere die Aenden, an den Leobold
Hinner Ernst Rutschen, eine Drey-Ruthe im Mittelfelde, am Steindamm, von einem Grafwege bis zu
dem andern, für 41 Rthlr. in schwerem Gelde; Welches hiedurch dem Publico bekannt gemacht wird.
Zu Pasewalk hat der Bürger und Baumann Christoph Diekmann, sein ates, neben Friedrich
Brachrocken an belegenes Wohnhaus, an den Bürger und Tuchmacher Ehrl jun. für 250 Rthlr. in allem
Golde verkauft; Wovon dem Publico Meldung geschieht.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Als für des Johannis Klosters Boden keine hinlängliche Miethe gebothen worden; So wird es
abermähliger Terminus auf den 26sten November c. hiedurch bekannt gemacht, in welchen Liebhaber
Vormittags um 11 Uhr in des Klosters Kassenkammer sich näher zu erklären belieben wollen.
Es soll das denen Gebrüdern Eken zugehörige, in der kleinen Dohmstrasse auf der Kirchen-Strasse
belegene Haus, auf bevorstehenden Weihnachten plus licitans vermietthet werden. Termin Licitationis
sind auf den 8ten November, 22sten ejusdem und den 6ten December c. auf dem königlichen Verwaltun-
gs-Collegio angesetzt, und hat plus offerens in ultimo Termino die Abdiction zu gerätigen. Stettin,
den 3ten November 1764.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Da zu baldiger Wiederherstellung, des Kupferhammers zu Kadach alle mögliche Verorkaltungen
getroffen, solche auch des nächsten in Stande kommen wird, und zu dessen Verpachtung Terminus Licita-
tionis auf den 30sten dieses jetztlaufenden Monats präfixt ist; Als können diejenigen, welche dieses
Kupferhammer zu pachten Lust haben, sich in bemeldeten Termino auf dießiger königlichen Krieges- und
Domainen-Cammer melden, ihre Offerte und Conditiones ad protocolum geben, und gerätigen, daß
dieser Kupferhammer bis auf Seiner königlichen Majestät allergnädigsten Approbation plus licitans zu
geschlagen werden. Gegeben in Cüstrin, den 3ten November 1764.

Königlich Preussische Neumärkische Krieges- und Domainen-Cammer.

Da zu Vortheil der Stadt Weinkeller auf Trinitatis 1765 pachtlos wird, so sind zu anderweitiger Ver-
pachtung plus licitans Terminus auf den 12ten October, den 12ten November und 10ten December c. an-
gesetzt; In welchen sich Pachtstüchtige zu Rathhause einzufinden, und plus licitans in ultimo Termino die
Abdiction bis auf Approbation der königlichen Krieges- und Domainen-Cammer gerätigen sollen.
Da das Ackermeyer zu Warschow bey Schlawe, ingleichen die Schlawische Stadtziegel-Ofen
tügen Ofen pachtlos werden; So werden zu deren anderweitigen Licitation Terminus auf den 23ten
December c. angesetzt; In welchen sich die Liebhaber auf dem Schlawischen Rathhause einzufinden, und
auf diese Pachtstücke gehörig bestehen können.

Demnach die Pachtjahre der in den Marggräflich Schwedischen Herrschaften belegenen Gärten,
als: Heinersdorf, Grabow, der König zu Ripprowies, Köchin, Neuengröpe, Jägerfels, und Eichen-
wehe, auf kommenden Trinitatis n. k. zu Ende laufen, zu deren anderweitigen Verpachtung auf 6 Jahre
haben Wir Terminus auf den 12ten hujus, 12ten December c. und 12ten Januarii n. k. angesetzt; In
welchen Pachtstüchtige können also in gedachte Terminis des Morgens früh um 9 Uhr sich vor der Marggräflichen
Domainen-Cammer zu Warschow einfinden, und plus licitans die Abdiction zu gerätigen.

Domainen-Cammer allhier einzufinden, ihr Licentium ad protocollum geben, und kan der Weisheitende gemisser Abjudication gewärtig seyn. Schwedt, den 9ten November 1764.
 Königlich Preussische Marggrävlich-Brandenburgische Domainen-Cammer.

6. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

In Colberg soll den 17ten November c. ad instantiam einiger Creditorum, des verstorbenen Wamers Gesellen Johann Zielken nachgelassenes Erbhaus, so an der Mauer, neben der Lachs-Fängers-Wohnung belegen, öffentlich verkauft werden. Es haben sich demnach nicht nur demelbten Tages Liebhabere hierzu Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause einzufinden, und ihr Geboth ad protocollum zu thun, sondern es werden auch zugleich alle und jede Creditores, so an des verstorbenen Wamer-Gesellen Zielken Nachlass einen Anspruch zu haben vernehmen, hieburch eittzet, in demelbten Termine ihre Forderungen anzuzusetzen, und zu justificiren, widerigenfalls ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Nachdem über des Grafen Friedrich Wilhelm von Schwerin Vermögen, per Sententiam Concursus Creditorum eröffnet worden: So sind sämtliche Creditores, welche an dem Debitorem und die Eiusen Creditoren, thet Wuhar, Wolbeckow, Olien und Sarnow Ansprache haben, auf den 14ten Januarii 1765 vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden gänzlich abgewiesen, präcludiret und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Sigatum Stettin, den 2ten Augusti 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
 Bey denen Stadtgerichten zu Prenzlow, hat der Bürger und Fuhrmann Christian Friedrich Schnapp, sein in der Springstrasse belgenes Haus, so ein ganz Erbe, wober Eborweg, Hofraum, Stallsung und Brunnen, mit der selbst gemachten Taxe von 300 Rthlr. voluntarie subhastiren lassen. Termin Licitationis cum aditione Creditorum sub pena praelus sind auf den 13ten Decembris c. 15ten Januarii und 19ten Februarii 1765, Morgens um 9 Uhr anberaumer worden.

Da die Haus-Kaufgelder des Weiserschen Hauses in Termino den 23ten November zu Wollin, gerichtlich ausbezahlt werden sollen: So werden alle und jede Creditores in eodem Termine vorgeladen, um sich Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause einzufinden, ihre Jura wahrzunehmen, oder gemächtig zu seyn, daß selbige nicht weiter gebüret werden sollen. Wollin, den 12ten November 1764.

Bürgermeister und Rath.
 Da über des hiesigen Bürger und Schlächters Salomon Listens Vermögen Concursus Creditorum eröffnet worden: So werden sämtliche Creditores, so an dem Debitor und dessen Vermögen eine Ansprache haben, auf den 9ten Februarii d. f. als in Termine praefixo vor hiesigem Stadtgerichte vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden gänzlich abgewiesen, und präcludiret werden sollen. Sigatum Regenwalde in Pommern, den 2ten November 1764.

Bürgermeister, Richter und Rath hieselbst.

7. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen in der Kirche zu Pinno, im Neukettinischen Synodo, 100 Rthlr. Sächsishe ein Drittels Räden zur Anleihe bereit: Wer selbige gegen sichere Hypothek zinsbar an sich nehmen, und des Königlich Konsistorii Consensum hierzu schaffen will, belibde sich bey dem Pastore Khenso in Pakenitz zu melden.

300 Rthlr. an schreierem Gelde, so einem pio corpori zuständig, sollen bekräftiget werden: Weshalb man sich bey dem Herrn Regierungs-Advocat Zielmann melden kan.

Ben der Kirche zu Warminn, im Köllnischen Synodo, liegen 100 Rthlr. alte Preussische Friedrichs Vor in Bereitschaft, die auf sichere Hypothek zinsbar sollen ausgethan werden: Wer solche benöthiget, kan sich bey dem Prediger in Warminn melden.

Noch liegen bey selbiger Kirche 110 Rthlr. altes Graumannsches Geld parat, die ebenfals zinsbar sollen ausgethan werden.

Ben den Kirchen zu Mohr und Brogen liegen 190 Rthlr. neu Brandenburgische ein Drittel, und ein Sechstel-Räden de Anno 1758, 59 und 63, und bey der Kirche zu Reinfeld Schlawischen Synodi 100 Rthlr. Preussisch courant de Anno 1764, zur Anleihe parat: Wer derselben benöthiget ist, und die bey

bey Reichsgeldern allerhöchst festgesetzte Praxiana prästiren will, kan sich bey den Vassarius Herrn Freitag in Treten, Herrn Nemik zu Falkenhagen, oder auch Präposito zu Schlare Herrn Rindt melden. Es liegen 300 Rthlr. mittel August d. Or. wie auch 300 Rthlr. Preussische ein Drittelsücken, im gleichen 150 Rthlr. Sächsishe ein Drittelsücken zur Anleihe parat; Wer solches Capital benöthiget, auch gehörige und hinlängliche Sicherheit bestellen kan, der beliebe sich bey die Vormündere Herrn Samuel Wittchen und Herrn Wosten, in der Vapenstraße in Stettin zu melden, welches sogleich in Empfang genommen werden kan.

8. Avertissements.

Da Seine Königliche Majestät in Preussen etc. Unser allergnädigster Herz, seit dem, vor Höchstn. Staaten so glorreich und glücklich hergestellten Frieden, unermüdet bedacht sind, die Künste, Wissenschaften und Manufacturen mehr und mehr in Flor zu bringen, Dero getreue Unterthanen glücklich zu machen, und die Handlung in Höchstdero Ländern zu erweitern; Höchstselben aber auch Selbst zu erwehren, das zu Erreichung dieser Landesväterlichen Absicht, welche auf ein so wesentliches Stück von der Wohlfahrt Dero Länder gehet, kein zuverlässigeres Mittel ist, als die Errichtung einer öffentl. Banque: Als haben Höchstgedachte Seine Königliche Majestät allergnädigst resolviret, dergleichen Banque in Höchstdero Residenz Stadt Berlin errichten zu lassen, sind auch fest entschlossen, selbige völlig zu Stande bringen zu lassen, und bey diesem gefassten Schluß, um so mehr unverändert zu beharren, da diese Einrichtung nicht allein zum Bequem und Wohlthat Höchstdero eigenen Länder und Unterthanen gerichtet, sondern auch zugleich die Handlung zwischen diesen und denen Auswärtigen erleichtern und befördern wird. Es haben demnach auch Seine Königliche Majestät allergnädigst befohlen, das unverzüglich ein Comptoir eröffnet werde, welches die Subscriptionen von Fremden sowohl, als von Einheimischen, welche sich bey dieser Banque mit interessiren wollen, annehmen, und wird dieses Comptoir von nun an vorerst in dem Zitelischen Hause, auf der Dorotheenstadt, unter denen Linden, zu gedachtem Behuf abtage, des Morgens von 10 bis 12 Uhr, und des Nachmittags von 4 bis 6 Uhr, offen stehen, alles ablos zur Sicherheit des Publici und derer Interessenten unter der Haupt-Aufsicht des Königl. Reichlichen Geheimen Etats. Rieges; und dirigirenden Ministri Freyherrn von Hagen besorget werden. Der Königlichen Majestät Wille ist es auch, das in diesem Comptoir das Publicum von dem Wohlth. Wangs und dem heilsamen Entzweck, welcher durch deren Anlegung und Errichtung erreicht werden soll, ausführliche Nachricht und Erklärung soll erhalten können. Man wird aber ausserdem nächst eine ausführlichere und vollständige Nachricht davon durch den Druck bekannt machen, und darinnen die Rechte und Vortheile anzeigen, welche Seine Königliche Majestät diesem so wichtigen Establishement allergnädigst bewilliget haben, indem dasselbe vor das allgemeine Beste Höchstdero Länder und Unterthanen, besonders vor deren inneres Commerce nicht anders als höchstpreisslich seyn wird, daher denn auch Höchstselben, denen an Beförderung alles dessen viel gelegen ist, in Betracht, das eine gewisse Unabhängigkeit der Banque, die Grundlage und eins derer wesentlichsten Stücke ihrer Einrichtung ist, and. 6. macht an selbiger Antheil haben wollen, als in soweit Dieselben Höchstdero Schutzes, bey allen vorkommenden Gelegenheiten nöthig hat. Berlin, den 24sten October 1764.

Banco-Commission.

v. Hagen.

Es sind mit Schiffer Gerdt Verents 100 Schiffesfund Blei, mit Schiffer Jacob Heek's 1500 100 Schiffesfund Blei und ein Maas Wasser, gemerkt mit einer W und einer 4 darüber, von Amsterd. anhero gekommen, wovon man der Eigner nicht ansüändig machen kan; Weßwegen derselbe ersucht worden sich bey dem Mäcker Andreas Masche in Stettin zu melden.

Es wird bey einem diesigen Kaufmann ein Keller-Bursche verlangt; Wer dazu Lust hat, melde sich im Adress-Comptoir zu Stettin.

Da Seine Königliche Majestät allergnädigst befohlen, das sämtliche Cammerer-Vormercker in Preussen und Hinterpomern, jedoch mit Vorbehalt der bisher erhaltenen Pacht, an Entr-payments, welche nach Proportion der Größe des Vormercks, und der zu erlegenden Pacht, eine Anzahl Familien, gegen Reichth. freyen Bauhofes anzusehen übertreihen, auf Erbjins-Recht eingetriben, und weggegeben werden sollen; So wird selches dem Publico hienit bekannt gemacht, und können diejenigen, welche dergleichen Cammerer-Vormercker in Vormommern und in Hinterpomern bis differt der Pachte, auf Erbjins-Recht zu entreprentiren tollens sind, bey der Vormerckeren Königlichen Rieges; und Domainen-Cammer, ratione der Cammerer-Vormercker jenseit der Persante und bis an der Pöblischen Grenze aber, sich mit ihren

Conditionen, der dem Hinterpommerschen Cammer-Deputations-Collegio in Eßlin werden, da solche sodann mit ihnen durchgegangen, und nach hoher Königlichcr Intention festgesetzt werden sollen. Signaturum Stettin, den 26ten October 1764.

Königl. Preuss. Pommer. Krieges- und Domänen-Cammer.

Ad instantiam des Rittmeisters von Gaudecker, Nahmens seiner Ehegenossin, geborne Freylin von Hartefeld, sind alle und jede welche einen An- und Zuspruch an die Güter Krassin, Kruckendick, Krümm und Gondelin im Fürstenthum Camin belegen, und welche gebachte Rittmeisterin von Gaudecker von der Obristin Freylin von der Goltz, geborne Gräfin von Mantuffel, für ein Pecunium von 4545 Rthlr. Stück an sich gebracht hat, zu haben vermerken, edictaliter und peremptorie ergo Terminum den 7. Januarii a. f. ad liquidandum & verificandum vorgeladen, sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufzulegen werden solle. Signaturum Eßlin, den 27ten Augusti, 1764.

Königl. Preuss. Pommersches Hofgericht.

Der Hauptmann von Kronhöfer, hat sein in der Uckermark belegenes Guth Yarmen, an den Cammer-Präsidenten von Asscherleben verkauft, und sind daher alle und jede, so ex jure agationis, simulationis, investituræ, crediti, hypothecæ aut ex quo-unque alio capite an diesem Gutho Anforderung haben, auf den 4. ten December a. c. vor dem Uckermärckischen Obergerichte per publica proclamata, in vim triplicis & sub comminatione perpetui silentii ad liquidandum & verificandum citiret.

Ad instantiam Catharina Viehnert, ist deren Ehemann, der aus dem Brnkeinschen Amte entwichene Christoff Schödtz, edictaliter gegen den 7ten December c. vorgeladen, wegen der ihm angeschuldigten bösslichen Verlassung seiner Ehefrauen zum Verhörd zu erscheinen, sub comminatione, daß bey dessen Ausbleiben die Ehecheidung, mittelst Vorbehalt rechtlicher Verbindung gegen ihn, erkannt, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verhehlichen. Welches demselben zur nachrichtigen Achtung bekannt gemacht wird. Signaturum Stettin, den 29ten Augusti 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da ad instantiam des Obrist-Lieutenants Constantin von Billerbeck, alle diejenigen, so an dem von ihm erblich angekauften sogenannten Papschen Kloster-Guth in der Neumärckischen Stadt Dramburg belegen, irgend eine An- und Zusprache ex quo-unque juris capite vel causa zu haben vermerken, auf die 29ten September, 27ten October, und sonderlich den 29ten November 1764 edictaliter & peremptorie ad liquidandum & verificandum vor das Neumärckische Land-Boigter-Gerichte in Schivelbain vorgeladen werden; So gelanget solches hierdurch zu jedermanns Wissenchaft.

Es verlangt eine Adelsliche Herrschaft bey Prenzlau einen tüchtigen Gerichts-Boigt; Sollte sich jemand dain finden, der kan sich bey dem Ober-Gerichts-Advocat Damm in Prenzlau melden, und gute Conditiones gemärtigen.

Zu Treptow an der Rega, verkauft der Suttowsche Verwalter Herr Daniel Labes, sein am Breitenberger Ehre, neben der Witwe Hinken belegenes Wohnhaus, an den Schmidt Jochen Lülwis; Es werden demnach alle, so an diesem Hause einige Forderung haben, ersucht, sich a daoo binnen 4 Wochen und dem Herrn Verkäufer, oder dem Stadt-Secretario Herrn Becke zu Treptow an der Rega zu melden, und Bescheinigung ihrer Forderungen bezubringen.

Zu Werlitschen in der Neumark, wird ein tüchter Piegelschreiber der etwas Vermögen hat, so die Raths-Regelen pachtet, da solche aus schleunigste erbauet wird, verlangt, und hat solcher sich beyrn Masistrat zu melden, und die Conditiones zu hören.

Als bey denen hieselbst des Mittwoch und Sonnabends angeordneten Wochen-Märkten, man wahr genommen, daß fast nichts als Garten-Früchte zur Stadt gebracht werden. Die dieser Gegend herum man das Publicum, insondere die bey der Stadt herum belegene Dorfschaften hiedurch quiriten, und zugleich animiren wollen, an denen geordneten wöchentlichen Markt-Tagen, als des Mittwoch und Sonnabends, ihre entbehrliche Viehmalien und Producta, als: Erbsen, Grütze, Speck, Butter, Käse, und Eyer, Backofen, Federweib und dergleichen, alhier in Garz zum feilen Verkauf zu Markte zu bringen, wegen einen guten Absatz dars zu desoweniger jemand bekümmert seyn, weil außer der sohrtelichen Gürserschaft hieselbst auch eine starke Quarnison fürhanden, so sich mit dergleichen Lebens-Mitteln nothwendig versehen müssen. Publicum Garz an der Oder den 20ten October, 1764.

Bürgermeister und Rath.

Zu Rugenwalde in Hinterpommern, soll des Bäckers Daniel Friedrich Buttermanns Wohnhaus, in der

der Neuhofischen Straffe, so 50 Rthlr. gemüldiget, an dem Weisheitlichen gerichtlich verkauft werden. Termin Licitationis sind auf den 10ten October, 16ten November und 17ten December c. angesetzt. Liebhabere sowol, als diejenigen, so daran etwas zu fordern haben, müssen sich bey Verlauff ihres Rechts Johann zu Rathhause melden.

Die Königlich Preussische Pommersche Regierung hat dem abwesenden Alexander von der Osten wegen seines sub curatela befindlichen Vermögens durch öffentliche Proclamata citiret, daß er sich binnen 12 Wochen, und zwar den 10ten Januarii a. f. einstellen solle, mit der Verwarnung, daß, falls er nicht er selbst, noch jemand von seinen etwa nachgelassenen Leibeserben erscheinet, selbiger pro mortuo declariret, und das Vermögen seinen Erben ab intestato verabsolget werden solle. Signatum Alten Stettin den 12ten August 1764. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da der Studiosus juris Christian Otto Ludewig Hübner, ein Sohn des allhier verstorbenen Königlich Preussischen Landraths und dirigirenden Ober-Bürgermeister Hübner, in Anno 1751, mens. Martii auf der Universität Halle vermisst worden, und in der Zeit von dessen Leben oder Ausenthalt nicht das geringste in Erfahrung gebracht werden können, dahero dessen Geschwistere nunmehr selbigen pro mortuo zu declariren, und dessen Vermögen ihnen zu restituiren gedeyhen; So haben Wir dem Edict vom 27ten October 1763 zu Folge, des Studiosus juris Christian Otto Ludewig Hübner Vorladung veranlaßet, und bitten denselben solchemnach hiedurch in Terminis den 6ten November, den 4ten December a. f. und den 2ten Januarii a. f. von welchen der letzte peremptorius ist, in Person, oder durch einen Bevollmächtigten für Uns zu erscheinen, und wegen seiner Geschwistere Besuch seine Jura wahrzunehmen, teileigenfalls er nach Ablauf des letzten Termins, wenn die Documenta publicationis dieser Citation Uns produziert seyn werden, pro mortuo declariret, und sein Vermögen seinen Geschwistern verabsolget werden solle. Signatum Stettin, den 18ten September 1764.

Director und Assessores des hiesigen Stadt, Waisen, Amts.

Ad instantiam des Contradictoris Blaudenburg Pöblthschens Concursus, sind die Agnaten an dem Geschlechte derer von Blaudenburg, welche an die Güther Klein Pöblth, Moltow und Pöblth Lehrecht haben, edictaliter & peremptorio erga Terminum den 20ten Februarii a. f. vor dem Königlich Hofgericht vorgeladen, sich zu declariren, ob sie die erwähnten Güther vor den gerichtlich taxirten Preis und zwar Klein Pöblth vor 6208 Rthlr. 12 Gr. 2 Pf. Moltow vor 5976 Rthlr. 1 Gr. und Pöblth 3229 Rthlr. 17 Gr. 4 Pf. in schwerem Gelde reguliren, oder in den Verkauf an dem Weisheitlichen concurren wollen, sub conditione, daß sie im Ausblichungsfall pro contentibus zu achten ihrem Lehrecht präclabiren, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Eöslin, den 5ten October 1764. Königlich Preussisches Hofgericht.

Ad instantiam des Hauptmanns Valentin von Rützel, hochlöblich Stoyentinschen Insinuation agnens, sind alle diejenigen, welche ex quocunque jure vel causa irgend eine Ansprache an denselben, oder ihm theils reluiren, theils aber dem Hauptmann von Rützel abgekauften Euffenowischen Wäldchen, Schivelbeinschen Creises, zu haben vermeinen, vor das Neumärkische Landvoigtgericht zu Schivelbein, auf den 10ten October, 12ten November und sonderlich den 17ten December 1764. Terminum preclusivum, ad liquidandum per Edictales peremptorie citiret worden.

Zu Berlin in der Neumarch, soll a dato an alle Wochen Mittwochs und Sonnabends Markt gehalten werden; Welches also dem Publico bekannt gemacht wird, allerhand Besten und Actualien zum Markt zu bringen.

Erster Anhang.

Num. XLVI. den 17. Novembris, 1764.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

9. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen am 20sten November c. Morgens um 9 Uhr, im Raderischen Speicher auf der Eastadie, einige Mobilia, als: Ein Kügel, ein Spiegel, Spind, Tisch und Stühle, imgleichen die daselbst befindliche Drangerie, veractioniret werden; Die erkauenden Stücke werden in Pecuvischen courant de 1764 baar bezahlt.

Bev dem Kaufmann Oldo in der Mühlenskrasse, sind frische Citronen Rissen, welse in billigen Preis zu haben.

Es soll das von der Reparation des Holzhofs-Jauns übergebliebene alte Holz, den 21sten Junij, Vormittags um 10 Uhr, auf der hiesigen Licent-Cammer licitiret, und bis auf Approbation E. Königlich Hochlöblichen Krieges- und Domainen-Cammer dem Weißt ethenden zugeschlagen werden.

Der Radu-Schiffer Moris, hat dieselbst einen grossen Kahn, nachdem sein Knecht der ihn gefahren, davon gelaufen, und den Kahn ziemlich verschuldet, stehen lassen, ohne die Schulden zu bezahlen. Da nun der Creditor auf seine Bezahlung dringet; So wird der Kahn zum öffentlichen Verkauf ausgedrosen, und Termin Licitationis auf den 22sten und 29ten November, wie auch 6ten December c. präfixiret, in welchen sich die etwanigen Liebhaber deshalb beym Seegericht melden können, und san vorzhero der Kahn bey dem Schiffsimmermeister Lange besehen werden.

Bev dem Kaufmann Jencker in der Münchenskrasse wohnend, ist um billigen Preis zu haben: Neue Zucker-Puppen, verschiedene Arten Confituren, Desssen, Chocolade in Kasten, auch bester Kaffee-Nach.

Bev dem Kaufmann Rosel in der Schenkkrasse, ist kürzlich eine Parthen von effliche und 20 Louis nen veritaiblen Tokaler, nemlich Ausbrug und Malchlasch Wein, aus Heries in Ober-ungarn niedergelagert, und sind bey selbigem von jeder Sorte Proben nebst Preise zu haben; Welches dem Publico mit Versicherung bestmöglichsten Accommodements zur dienlichen Nachricht bekannt gemacht wird. Unter einen Anthal san nicht verkauft werden, weil sich der Wein bekanntlich ohne Lager nicht lange conservirt.

Den 20sten November sollen des Morgens um 9 Uhr, in des Notarii Voarbisig Logis, verschiedene Meublen, als: Eine goldene und eine silberne Caschen Uhre, 2 Spiegel, seidene Frauenkleider, 50 Pfund Svicent-Toback, ein Wolf, und ein Fuchspelz, Gewehre und einiges Hausgeräthe veractioniret werden.

10. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Da der Erb-Mühlenmeister Friedrich Stege zu Brignow, sein bey Labes belegene Korn- und Schenk demühle, an den Mühlenmeister Peter Koch, besags Contractus vom 27ten Junii für 1870 Rthlr. in schweren Gelde verkauft, die Bezahlungszeit aber auf Michaelis schon abgelaufen. Und da derselbe nicht Praxanda prästiren kan, und die Bezahlung leisten; So offeriret gedachter Mühlenmeister Stege, seine Mühle an einen andern zu verkaufen, und können sich Kaufwillebige bey dem Herrn Notarius Besserer in Labes melden, und Handlung pflegen, auch sich bey dem Mühlenmeister Stegen in Brignow selbst melden, und alle Bedingungen erwarten.

Als der wegen Diebstals in Inquisition gerathenen Schmittschen Sachen wegen Tilgung der ob Alimensen- und andern Geldern, den 19ten November. c. zu Anclam ansm Rathhause öffentlich verhandelt werden sollen; So wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht.

Zur Rügenwalder Münde, im Königl. Licent. Hause, soll das Schiffs Gefäß und die Saquelage von dem unweit dieser Münde gestrandetem Schiffe der König von Preussen genannt, welcher der Schiffer Martin Kruse gefahren, in Termino den 1ten December. c. per modum auctionis verkauft werden; Liebhabere können in gedachtem Termino den 1ten December. c. Vormittags um 9 Uhr, im Königl. Licent. Hause zur Rügenwalder Münde sich einfinden, und nachdem sie das Schiffs-Gefäß und Saquelage zuvor in Augenschein genommen, ihre Vorth ad protocolum geben, und gewärtigen, bis diese Saquelage nebst dem Schiffs-Gefäß plus licitanti gegen baare Bezahlung soll zugeschlagen werden. Schloß Rügenwalde, den 10ten November 1764.

Königliches Amtsgericht alhier.

Der Registrat in Stargard will in dem Stadteigenthumsdorfe Priemhausen, einen Bauerhof welchen Christian Zumachs Witwe bewohnt, dergestalt erblich verkaufen, daß die Praxanda noch als vor davon entrichtet werden. Termini Licitationis sind auf den 20ten und 27ten November, auch 4ten December. c. angesetzt; In welchen sich die Liebhabere des Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags um 2 bis 4 Uhr, in der Cämmerey-Stube einfinden, ihren Vorth thun, und gewärtigen können, daß dem Weißbietenden bis auf Königlich allergnädigste Approbation der Hof zugeschlagen werden soll.

Der sich zu dem Bauerhofe in dem Stargardschen Stadteigenthumsdorfe Eunow, welchen Johann rich Krüger bewohnt, kein annehmlicher Käufer gefunden; So werden anderweite Termini Licitationis auf den 21ten und 28ten November, auch 4ten December. c. angesetzt, an welchen diejenigen, welche Lust haben, gedachten Hof zu kaufen, sich in der Cämmerey-Stube zu Stargard Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr einfinden, ihren Vorth thun, und gewärtigen können, daß dem Weißbietenden bis auf Königlich allergnädigste Approbation der Hof zugeschlagen werden soll.

In der Schorsteinschen Handlung zu Wasemalch, ist unter andern führenden Waaren, auch frischer Nordischer Hering auch Petersburger Lichtalg in civilen Preise zu haben.

11. Gelder so zinsbar anzuleihen verlangt werden.

Es verlangt jemand eine Anleihe von 3000 Rthlr. in schwerem Gelde, wogegen hinreichende und sichere Hypothek von dergleichen liegenden Gründen bestellet werden soll, welche auch Feuer und Wasser nicht hinreissen kan. Wer dergleichen Capital vorräthig hat, und sicher beschäftigen will, betheile sich bei der forderlichsten bey dem Königl. Hofgerichte-Advocato Herin Vincencio zu Stettin in der Franckenstrasse auf dem Schweizerhofe wohnhaft zu melden, woselbst ihm wegen der zu bestellenden Sicherheit gehörige Erkundung geschehen soll.

12. Gelder

12. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

In Alten Stettin bey der St. Gertruden Kirche, lieget ein Capital von 1000 Rthlr. parat: Wer solches Capital benöthiget ist, und die gehörige Versicherung herbey schaffen kan, beliebe sich bey demn Provisoribus der besagten Kirche zu melden.
700 Rthlr. neue ein Zinsstücken von 1764, Kollhornische Kindergelber, sollen auf sichere Hypothek ausgethan werden; Wer solche benöthiget, kan sich bey die Kaufleute Andrae und Engelbrecht, in der Dreitenstrasse zu Stettin melden.

13. Avertissements.

Zu Stargard auf der Ohna, hat der Strumpfmacher Louis Etienne le Quin, seinen vor dem Waisenchor in dem Gange bey der Mühle, zwischen Herrn Radlers Garten, und des Müller Stegens Wiese ins ne belegene Garten, an den Gärtner Herrn J. D. Radler verkauft, und soll den 27ten November c. dem Käufer die Verlassung darüber ertheilet werden; Alle diejenigen, welche wieder den Verkauf dieses Grundstückes etwas einzuwenden, oder daran einige Forderungen zu haben vermeynen, werden hiedurch citiret, sich in besagten Termino beym Französischen Gericht daselbst einzufinden, oder der Präclusion zu gewartigen.

Der Schönwitzische Pastor Neumann hat alle und jede, so an seinem, an den Hauptmann von Stengisch eiblich verkaufte Anteil Guthe Schönwitz, Schievelbeinschen Erbes irgend eine Ansprache zu haben vermeynen, vor das Schievelbeinsche Landvolksgesichte auf den 19ten November, 17ten Decemder 1764, und 23ten Januarii 1765, ad liquidandum & verificandum sub poena perpetui silentii edictaliter citiren lassen.

Zu Greisenhagen sollen nunmehr dem Herrn Lieutenant Hiller, die von denen Petersdorffschen Erben erkaufte Häuser, in Termino den 7ten Decemder c. gegen Verichtigung der Kaufgelber vor- und abgelassen werden; Wer demnach eine begründete Ansprache an diesem Hause zu haben vermeynet, hat sich daselbst in Termino zu Rathhause sub poena praclusi zu melden.

Da ad instantiam der Eubroskina Jahnin, deren von hier entwichener Ehemann, der Waise Joseph hann Witte, gegen den 23ten November c. edictaliter citiret, sich deshalb zu verantworten, sub comminatione, das auf dessen Kostenbleiben die Ehescheidung erkannt werden solle; So wird solches demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatum Stettin, den 8ten August 1764.
Königlich Preussische Pommersche und Caminische Regierung.

Zu Greisenhagen hat der Bürger und Baumann George Friederich Andrae, seine daselbst am Kleens Wehder belegene 3 Graemäle, an den dortigen Tuchmacher Meister Christoph Willker für, 25 Rthlr. Wrandenburgisch leicht Geld erbt, und eigenthümlich verkauft; Welches denen etwanigen Contradictenten, oder wer sonst Ansprache daran zu machen vermeynet, hiedurch bekannt gemacht wird.

Das der Tuchmacher Christian Thierlein zu Stargard, mit seiner gewesenen Wesse Strümebergin geschieden ist, machet er dem Publico bekannt, und kan sich wieder einer einige 20 Jahre mit ihr quälen, wie obgenannt gethan hat.

Zu Neustettin verkauft der Raschmacher Peter Timm, sein daselbst habendes Wohnhaus, an den Schneider Meister Lorenz Gottlieb Hübner für 100 Rthlr. altes Geld. Terminus Solutionis ist auf den 29ten November c. praesigiret; Wer ein Jus contradicendi hieran zu haben vermeynet, hat sich in Termino praesigiret sub poena praclusi zu Rathhause zu melden.

Zu Belgard verkauft der Bürger und Tuchmacher Meister Johann Friederich Kaddah sein auf der Cöslinischen Vorstadt, zwischen dem Frauer Wecken und des Stellmacher Baerow Häusern, inne beles genes Wohnhaus, nebst der dahinter belegenen Scheune und Garten, an den Bürger und Ackermann Johann Friedrich Eichholz, um und für 225 Rthlr. alt Geld; Sollte nun einer oder der andere wieder diesen Kauf und Verkauf mit Rechte etwas einzuwenden haben, derselbe muß sich sub poena praclusi bey dem

dem Magistrat daseibst melden, indem er hernachmahls nicht weiter gehöret werden soll. Welsard, den 4ten November 1764.

Da nachstehende Nummern, wegen der Sächsischen Steuerweine, durch die in letzterer Leipziger Michaelismesse gefehlene Ziehung zur Bezahlung herausgekommen sind; So wird dem Publico solches hiermit zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht, damit diejenigen, welche dabei interessiret sind, die erforderliche Requisitionen darzu nehmen können. Signaturum Stettin, den 6ten November 1764.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer

Liste Dererjenigen Nummern, welche durch die im Leipziger Michaelismarkt den 1sten October 1764 gefehlene Ziehung herausgekommen:

1000 Rthlr. Capital			500 Rthlr. Cap.		200 Rthlr. Cap.		100 Rthlr. Cap.	
Lir. A.			Lir. B.		Lir. C.		Lir.	
No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.	No.
1561	7695	2826	6554	6501	6355	4519	4044	2747
5732	3802	8892	1973	4959	8709	7994	3617	3109
5920	8808	7599	7978	1966	4619	2934	5999	666
6350	1892	4907	812	2	1054	6039	3250	4031
4205	1406	11535	2797	916	801	5812	5119	6105
6231	8206	8707	783	6252	857	8882	4567	457
10746	11628	446	974	449	7850	6817	1424	45
4150	7988	12814	5170	7093	2073	6640	5336	666
8146	5722	12862	6139	1586	4815	5585	5675	45
9345	575	8003	1900	2671	0804	6279	2920	45
8131	3008	384	1509	1208	2097	3353	2705	45
10221	11490	10294	7277	3706	4896	5171	2924	45
9783	5023	13374	7933	1753	955	0464	5253	45
3340	11249	10552	2385	1871	5645	4706	2750	45
11917	11282	10448	2194	5529	5069	7900	1439	45
2702	3127	6725	2069	942	6066	5282	4523	45
1904	8359	12331	7426	87	5277	2716	684	45
11971	11337	9272	87	7308	2999	1950	1950	45
10286	11445	3589	4607	4355	4973	5228	1106	45
4635	6033	7067	2161	503	4237	3373	3373	45
1454	9443	8736	3874	787	1003	3708	3708	45
1841	3886	4330	5819	3181	3949	5334	2229	45
13324	13480	5806	7473	7555	3166	4516	4516	45
13279	926	8605	3588	7094	4577	5283	1048	45
11224	13807	8715	576	4284	3741	1048	3703	45
1632	13651		917	8662	5702			
11872	10158		6034					
2126	6705		148					

Hiernächst bekannt gemacht wird, daß die in der Ostermesse 1765, vorzunehmende Ziehung Derer in der Michaelismesse d. a. 10thlbar werdenden Nummern landschaftlicher Obligationen den 29ten October 1765 geschehen soll, auf 10 Rthlr. hoch ausgestellten obmündbaren landschaftlichen Wechselwecheln scheinu sub Lit. E bey der Steuer-Credit-Buchhalterey nummehre zur Bezahlung präferiret worden. Leipzig, den 1sten October 1764.

Zur Ehrsächsischen Steuer-Credit-Casse verordnete landschaftliche Deputati.

Zu Colberg haben des seligen Herrn Präpositi und Pastoris primarii Laurin Herren Erben Erben: 1.) Der Herr Pastor Laurin aus Sallenthin, 2.) Frau Sophia Eugendreich Laurina, seligen Laurin Friederici nachgelassene Wittwe, 3.) der Herr Pastor Kuz aus Gilsen, und 4.) Frau Annesa Maria von v. Schlichter, verehelichte Frau Pastorin Loderia aus Datz, ihren vor dem Pfannschmiedens-Erbore dafelbst, obmündlichen den sogenannten 4 Söhnen, zwischen seligen Raschmachers Meister Jochen Schäfters, und seligen Schlichter Meister Christoph Köhnen Erben Landungen inne bezeugten Garten, an den dertigen Erben get und Bäcker Meister Johann Münzel, erb- und eigenthümlich verkauft; Sollte jemand dertelbst mit Bekande etwas einzuwenden haben, der wolle seine Jura in foro competentis wahrnehmen, weil dertelbst

bevorstehendem nach dem heiligen drey Königsfeste a. k. einfallenden offenen Bürger-Richts, und Verlassungstage dieser Garten dem Käufer und seinen Erben gerichtlich cediret werden soll.

Da der Bürger Baumann und Mühlenmeister Friedrich Jürgens, und dessen Ehefrau Susanna Eher, geborne Polzien, ihr am Anelammer Ehore hieselbst belegenes Haus, samt Garten und Pertinenzen, ihre vor gedachtem Ehore besessene neuerbaute Scheune, samt dem grossen Stall, imgleichen die Winterfaat auf 2 Niederböhdischen Hufen Landes, an den ehemaligen Baumann zu Breh, jetzigen Bürger hieselbst, Samuel Hartz, aus der Hand erb- und eigenthümlich verkauft; So wird solches dem Publico hieselbst bekannt gemacht. Pafsnatz, den 2ten October 1764.

Bürgermeister und Rath.

Des Schneiders David Leferens Ehefrau, Eheber Titelmair alhier, welche einer gewissen Denunciation halber gerichtlich angeklaget worden, hat sich von hier weggeben, und ist ihr Aufenthalt nicht bekannt. Da nun in dieser Sache dem 14ten December e. erkannt worden soll; So wird gedachte Eheber Titelmair hiedurch in vim expressis citiret, gedacht in Tagis Vormittags um 9 Uhr alhier zu Rathhause zu erscheinen, und die Publication der Erkenntnis anzuhören, widrigenfalls aber zu genötigen, das wie der ihr in contumacia verfahren, und solches demnach publiciret werden soll. Signatum Regenwäld, den 8ten November 1764.

Bürgermeister und Rath alhier.

Es ist den 7ten November in Naugardien ein Bettelact J. J. Peter: Acte 1764 bezeichnet, ohnvortheillicher Weise abhandelt bekommen. Es sind darzu folgende Sachen befänglich: 1.) 2 Kopf Kissen, 1 Wühl mit blau und weiß gemästeltem Leinwand überzogen, 1 paar Manns Pantoffeln, eine blaue Schlafmütze, woran der Drehreim mit schwarz und weissen Fiedel versehen; Wer solchen gefunden, oder davon Nachricht zu geben weis, der beliesse es bey der weidert denen Frau Bürgermeister Köhlin, oder bey dem Wöchter Meißer Scheudal in Naugardien anzuzeigen, und derselbe einen guten Recompens dafür zu erwarten.

Es ist nunmehr von der Königlich Preussischen Cleo. Meurs. Märckischen Landes-Lotterie, die Haupt-Collecte in Pommern dem Herrn Criminal-Rath Reinhold aufgetragen worden. Man muß das bey dem Publico versichern, das diese Lotterie sehr reichende Perspective zum Glück hat. Liebhabere können die Plans gratis von ihm erhalten. Damit auch diejenigen, welche nicht viel Geld an dieser Lotterie wenden wollen, mit weniger profitieren können; So ist ein gewisse Beispiel erfinden welches Kans: oder Glücks-Lotterie benennet wird, worin ein ganzes Loos nur 4 Floten 4 Stüber, oder 2 Rthlr. 10 Gr. 8 Pf. Neuz Preussisch courant, ein halbes 1 Rthlr. 5 Gr. 4 Pf. und ein Quart-Loos 14 Gr. 8 Pf. kostet. Mit diesem wenigen Gelde kan man bis an 100 Loose zur Haupt-Lotterie gewinnen, worin ein ganzes Loos 20 Rl. 10 Stüber Holländisch, ein halbes 5 Rl. 4 Stüber, ein Quart Loos der 4te Theil kostet, und da dieziehung der Kans-Lotterie in sehr kurzer Zeit geschehen muß, weil dieziehung der Haupt-Lotterie den 14ten Junii 1765 festgesetzt ist; So werden Liebhabere ersuchet, sich beyzeiten bey gedachten Herrn Criminal-Rath Reinhold einzufinden, und anständige Devisen zu erwählen, auch kan man bey demselben Scheine zur Berliner Lotterie bekommen.

Es soll in bevorstehenden Rechts-Tagen nach Martini a. e. des verstorbenen Knochenhauer Meister Bronerts Erben Haus, welches in der Baum-Strasse, zwischen des Altermann des Segle-Hauses, Kaufmann Herrn Peters, und Meister Klügens Wohnhäuser inne gelegen, cum pertinentiis, gerichtlich vorzuzug und abgelassen werden; Solte jemand ein Jus contradicendi haben, der kann sich bey dem lobfamen Stadt-Gerichte melden und seine Jus wahrnehmen.

Seligen Knochenhauers Meißer Bronerts Erben Haus in der Baum-Strasse, zwischen des Altermanns des Segler-Hauses, und des Hausbauers Meißer Klügens Wohnungen dazwischen, soll im Rechts-Tage nach Martini a. e. im lobfamen Stadt-Gerichte vorzuzug und abgelassen werden. Contradicentes können sich dafelbst melden.

Da den geschickener Revision der Laxe für die Nagel-Schmiede-Arbeit sich befunden, das solche wegen des gegenwärtigen hohen Preises des Eisens, Holzes und Kohlen zu ändern sey; so wird dem Publico hiezu bekannt gemacht, das diese Laxe unter Approbation dergestalt von neuen reguliret werden, das 100 Stück alte Nagel 7 Gr. Brett Nagel 6 Gr. halbe Brett Nagel 4 Gr. Schloss Nagel pro 100 Stück 2 Gr. halbe Schloss Nagel pro 100 Stück 2 Gr. und nach solcher Proportion die kleinen Nagel kunstfuge alhier denen Nagel-Schmieden bezahlet werden müssen. Alten Stettin, den 5ten November, 1764.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Als den 25ten October dieses Jahres, in der Söllnischen Gende, beym Pütz-Krüge, dem Schulzen Jürgen Ried, aus dem biesigen S. Johannis Kloster, Doff Schmeltzin, ein rothfarber Ochse, etwa von 10 Jahren alt, mit ganz heilen Hörnern, so oben an den Spitzen gelbweiß sind, auch an dem rechten Linkenack eine kleine Wähne hat, und der Zeit auf dem Märck zu Sölln eingekauft worden, unter

untermegens sich losgerissen, und in der Hand davon gelaufen, auch aller angewandten Mühe ohngedacht nicht wieder zu bekommen gewesen. So werden diejenigen welchen dieser Ochs in Händen gekommen, oder davon Nachricht geben können, wo er geblieben, gar sehr ersucht, solches dem hiesigen Fleischermeister Wittstock, am Berliner Thor wohnend, zu vermelden, damit er ihn gegen Erlegung eines guten Ancompenses abholen, und dem Eigenthümer wieder einliefern lassen könne.

14. Preise von verschiedenen zum Verkauf fürhandenen Güthern in Stettin.

Waaren bey Schiff = Pfund

à 280 lb.

Schwedisch Eisen	14 Nthlr.
Rein Hanf	28 Nthlr.
Schnitt-Hanf	24 Nthlr.
Schuken-Hanf	18 Nthlr.
Ordinairer Lorffe, beste Königsb.	8 Nthlr.
12 Gr.	
Petersburger dito	8 Nthlr.
Flachs-Lorffe	9 Nthlr. 12 Gr.

Waaren bey Cr. à 110 lb.

Blauholz	6 Nthlr.
Japan dito	10 Nthlr.
Gelb dito	6 Nthlr.
Gemahlen Rothholz	8 Nthlr.
Fernaambuc	20 Nthlr.
Amsterdamer Pfeffer	50 Nthlr.
Dänschen dito.	
Groß Melis Zucker	32 Nthlr.
Kleinen dito	36 Nthlr.
Resinade	40 Nthlr.
Candisbroden	48 Nthlr.
Weisse Mosquebade	25 Nthlr.
Braunen dito	22 Nthlr.
Feine Krappe	30 Nthlr.
Mittel dito.	
Breslauer Rösche	17 Nthlr.
Hanfs-Del.	
Rüben-Del	14 Nthlr.
Lein-Del	13 Nthlr.
Kreide	14 Gr.
Reiß	5 Nthlr. 12 Gr.
Kümmel	10 Nthlr.
Unnes	16 Nthlr.

Rothem Bohls	7 Nthlr.
Weissen Inger	28 Nthlr.
Braunen dito	11 Nthlr.
Grosse Rosinen	11 bis 14 Nthlr.
Corinthen	11 bis 12 Nthlr.
Hagel	10 Nthlr.
Bleyweis	12 bis 13 Nthlr.
Feine calcionierte Pottasche.	
Sevilische Baumöl	15 Nthlr.
Gemischte dito	20 Nthlr.
Schwefel	6 Nthlr.
Silberglösche	8 Nthlr.
Rothte Mennige	8 Nthlr.
Valence Mandeln	25 Nthlr.
Provence dito	18 Nthlr.
Blaue Farbe, F. F. E.	30 Nthlr.
Dito, F. E.	26 Nthlr.
Dito, W. E.	23 Nthlr.

Waaren bey 100 Pfunden, in Fässern.

Französische Pfannen	5 Nthlr.
Rother Mittel-Fisch.	
Rehl-Spurten.	
Gemeine dito.	8 Nthlr.
Lübischen Almidon	
Einländischer dito.	8 Nthlr. 8 Gr.
Puder	6 Nthlr.
Braunen Syrup	

Waaren bey Tonnen.

Rigisch Fein Saamen.	
Memelscher dito.	
Matisch Hering.	
Vollen dito.	
Jplan dito.	

Berger dito	7 Rthlr.
Schwedisch oder Englischer Hering	6 Rthlr.
Berger Thran	18 Rthlr.
Grönländischen dito.	
Einländische Seife	24 Rthlr.

Brodtare.

(In schweren Gelde de 1764.)

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel		7	
3 Pf. dito		10	2
Für 3 Pf. schön Roggenbrod		20	
6 Pf. dito		8	
1 Gr. dito	1	16	1
Für 6 Pf. Hausbackenbrod		13	3
1 Gr. dito		27	2
2 Gr. dito		5	23

Fleischtare.

(In schweren Gelde de 1764.)

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	2
Kalbsteisch	1	1	9
Lammsteisch	1	1	6
Schweinsteisch	1	1	6
Rohfleisch	1	1	6
1.) Getröse vom Kalbe	1	1	
2.) Kopf und Hüße		3	
3.) Das Gefchlinge		4	
4.) Rinder . Kaldann		4	
5.) Eine gute Dshen . Zunge	1	7	
6.) Eine geringere		5	
7.) Ein Hammel . Gefchling		4	6
8.) Hammel . Kaldann		1	6

Bier- und Brantweintare.

(In schweren Gelde de 1764.)

	Rthl.	Gr.	Pf.
Stettin'sches braun Bitterbier, die halbe Tonne			
das Quart			
Stettin'sch ordinair braun u. weiß			
Biersbier, die halbe Tonne	1	2	6
das Quart			6
auf Boutellen gezogen			6
Weizenbier, die halbe Tonne	1	2	6
das Quart			6
auf Boutellen gezogen			6
Das Quart Brantwein			3

Zu Stettin angelommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Dom 7. bis den 14. November, 1764.

Erdm. Wendt, dessen Schiff Maria, von Schwes nemünde mit Zucker.
 Joh. Friedr. Wilden, dessen Schiff Catharina, von Solthenburg mit Hering.
 Pet. Warkow, dessen Schiff Maria Dorothea, von Lübeck mit Stückgüther.
 Lews, ein Seegeelboot, von Schwesnemünde mit Wolke.
 Jac. Schünmann, eine Yacht, von Anclam mit Stückgüther.
 Pet. Groth, dessen Schiff St. Johannis, von Solthenburg mit Hering.
 Raag Nessen, dessen Schiff Anna Maria, von Herde mit Weide.
 Johann Wichrow, eine Yacht, von Wollgast mit Hering.
 Ebrthoph Siwert, eine Yacht, von Wollgast mit Hering.
 Ehrh. Kämpel, dessen Schiff Carolina Ernestina, von Amsterdam mit Stückgüther.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Dom 7. bis den 14. November, 1764.

Joh. Matthiesen, dessen Schiff die Hofnung, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
 Ehrh. Siwert, dessen Schiff Daniel, nach Wollgast mit Stückgüther.
 Adam Kassen, dessen Schiff Maria, nach Wollgast mit Glas.
 Mich. Müller, dessen Schiff Sophia, nach Schwes nemünde ledig.
 Mich. Kleits, dessen Schiff Catharina, nach Anclam mit Salz.
 Pet. Jansen, dessen Schiff Anna, nach Rosfoel mit Brennholz.

An Getreibe ist zur Stadt gekommen.

Dom 7. bis den 14. November, 1764.

	Winsoel	Scheffel
Weizen	25.	2.
Roggen	44.	10.
Berke	100.	14.
Malz		
Haber	3.	22.
Erbsen	4	
Buchweizen		
Summa	178.	

15. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 7ten bis den 14ten November, 1764.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hafer, der Winsp.
Ueckeln	1 R. 8 g.	32 R.	18 R.	14 R.	—	9 R.	20 R.	—	—
Sabin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Belgard	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	28 R.
Beerwald	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bublitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bütow	3 R.	40 R.	26 R.	14 R.	—	12 R.	—	—	10 R.
Famitz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Folberg	1 R. 16 g.	48 R.	22 R.	19 R.	—	16 R.	28 R.	—	—
Görlitz	—	42 R.	22 R.	16 R.	—	—	18 R.	—	—
Göstin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Damm	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Demmin	—	—	—	—	—	—	—	—	20 R.
Fidichow	3 R. 12 g.	42 R.	21 R.	18 R.	—	14 R.	28 R.	—	11 R.
Freyenwalde	—	37 R.	22 R.	16 R.	21 R.	12 R.	28 R.	—	—
Harz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Hollnow	—	36 R.	22 R.	16 R.	—	—	—	—	24 R.
Greiffenberg	—	38 R.	22 R.	15 R.	20 R.	11 R.	28 R.	—	—
Greiffenhagen	3 R. 10 g.	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	16 R.
Gülzow	Hat	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	34 R.	20 R.	14 R.	—	12 R.	22 R.	—	—
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lades	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maffow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neugardt	—	—	—	—	—	—	—	—	24 R.
Neuwarp	4 R.	34 R.	22 R.	16 R.	16 R.	12 R.	24 R.	24 R.	13 R.
Nieswalde	3 R. 4 g.	34 R.	22 R.	15 R.	17 R.	11 R.	25 R.	—	—
Nencun	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Plathe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pölsitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polzin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Prekubitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	36 R.	16 R.	12 R.	14 R.	8 R.	16 R.	14 R.	20 R.
Schlave	—	32 R.	20 R.	16 R.	—	10 R.	22 R.	—	13 R.
Stargard	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Strepnitz	Hat	—	—	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	3 R. 4 g.	34 R.	22 R.	15 R.	17 R.	11 R.	25 R.	—	—
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stolp	—	32 R.	16 R.	11 R.	—	—	—	—	24 R.
Schwienmüde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	24 R.
Tempelburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Trzebow, N. Pom.	2 R. 4 g.	38 R.	24 R.	18 R.	24 R.	12 R.	28 R.	—	—
Trzebow, S. Pom.	—	34 R.	18 R.	16 R.	18 R.	—	22 R.	—	—
Uckeründe	4 R.	34 R.	20 R.	16 R.	18 R.	12 R.	26 R.	—	—
Ufedom	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wangerin	—	40 R.	24 R.	16 R.	—	16 R.	24 R.	—	—
Werben	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wollin	3 R.	48 R.	20 R.	14 R.	—	12 R.	24 R.	80 R.	—
Zachan	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen